

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

24/SN-244/ME

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	68 - G. 9 89
Datum:	14. NOV. 1989
Verteilt:	17.11.89 <i>diel</i>

Dr. Bauer

Wien, am 10.11.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:
R-989/R

Durchwahl:
515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Berufung der Ge-
schworenen und Schöffen (Ge-
schworenen- und Schöffenge-
setz - GSchG).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stel-
lungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

D. Ruff

25 Beilagen

ABSCHRIFT**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, am 10.11.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:	Unser Zeichen:	Durchwahl:
622.001/32-II 3/89 12.9.1989	R-989/R	515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Berufung der Ge-
schworenen und Schöffen (Ge-
schworenen- und Schöffenge-
setz - GSchG).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Justiz be-
kanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf
keine Einwendungen erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellung-
nahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis ge-
gesetzt.

Der Präsident:
gez. Ing. Bofill

Der Generalsekretär:
gez. Dr. Korij